Wochenblatt 43/98 v. 23.10.1998

Bürgerbeteiligung

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Nördlich Pommardstraße" der Ortsgemeinde Nackenheim

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim hat in seiner Sitzung am 8. Oktober 1998 die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Nördlich Pommardstraße" beschlossen. Das Plangebiet umfaßt den am 27. Nov. 1980 von der Kreisverwaltung Mainz-Bingen genehmigten Bebauungsplan.

Die textlichen Festsetzungen

'Garagen sind innerhalb der bebaubaren Fläche zu errichten. Ausnahmen sind zeichnerisch angegeben. In allen Fällen ist ein Stauraum von mind. 5,00 m Tiefe ab Straßengrenze vorzusehen'

werden gestrichen und durch

'Garagen sind innerhalb der bebaubaren Fläche zu errichten. Ausnahmen sind zeichnerisch angegeben. In diesen Fällen ist ein Stauraum von mind. 3,00 m Tiefe ab Straßengrenze vorzusehen'

ersetzt.

Gemäß § 3 BauGB werden hiermit die Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargelegt. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit bei der Verbandsgemeindeverwaltung in 55294 Bodenheim, Am Dollesplatz 1 - Zimmer 130 - während der Dienststunden vorzusprechen. Hierbei werden die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt. Unabhängig von dieser Bürgerbeteiligung erfolgt nach entsprechender Bekanntmachung die Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB (Baugesetzbuch).

Krämer, Bürgermeister